

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 480/2020

öffentlich

| | |
|---|-------------------------|
| Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung | Datum: 07.12.2020 |
| Bearbeiter: Claudia Wittke | Wahlperiode 2019 - 2024 |

| Beratungsfolge | Termin | Abstimmung | Ja Nein Enthaltung |
|---|------------|-------------|------------------------|
| Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr | 20.01.2021 | empfohlen | 8 0 0 |
| Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss | 25.01.2021 | empfohlen | 9 0 0 |
| Stadtrat | 03.02.2021 | beschlossen | 22 1 1 |

Betreff: Verwendung nichtverbraucher Eigenmittel aus Förderprojekten umwandeln in Mittel zur Gehwegsanierung _ Antrag CDU/ FDP Fraktion BV 383/ 2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Verwendung der Eigenanteile nicht genehmigter Förderprojekte, anhand einer noch zu erstellenden Prioritätenliste, für die Sanierung, Reparatur oder für die Umsetzung nicht förderfähiger Projekte von Gehwegen in der gesamten Einheitsgemeinde“.

Finanzielle Auswirkungen

| Kosten des Vorhabens | Mittel bereits veranschlagt | | | Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt) |
|-----------------------------|-----------------------------|----|------|---|
| | x | Ja | Nein | |
| | Jahr 2020 - 2028 | | | |
| 0,00 EUR | Produkt-Konto: | | | |
| ggf. Stellungnahme Kämmerei | | | | |

Anlagen: Antrag CDU/ FDP Fraktion

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Die Fraktion CDU/ FDP hat mit Beschlussvorlage 383/2020 einen Antrag auf Umwandlung von nicht verbrauchten Eigenmitteln aus Förderprojekten für die Gehwegsanierungen eingebracht. Diesem Antrag ist durch den Stadtrat am 07.10.2020 geändert zugestimmt worden.

Der Antrag ist kostenneutral und kann durch einen Sperrvermerk mit Zweckbindung im Rahmen des Investitionsliste erfasst werden.

Die Erstellung einer Prioritätenliste aller Gehwege unserer Einheitsgemeinde nimmt eine nicht unerhebliche Zeit in Anspruch. Auch muss nach grundhafter Sanierung und Reparaturmöglichkeit unterschieden werden.

Der grundsätzliche Beschluss zur Umwandlung nichtverbraucher Eigenmittel zweckgebunden zur Gehwegsanierung ist hiervon aber losgelöst zu beschließen.

Die Prioritätenliste wird im Nachgang der Beschlussfassung erstellt werden müssen